

## Wie schriftliche IHK-Prüfungen ab Juni 2020 wieder möglich werden

### Berufsschulen und Bildungsstätten rasch wieder öffnen

#### Hintergrund:

Die IHKs haben im Zuge der sich ausbreitenden Corona-Pandemie alle schriftlichen IHK-Prüfungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung bis einschließlich Mai 2020 absagen müssen. Die ordnungsgemäße Durchführung der bundesweit einheitlichen IHK-Prüfungen war objektiv unmöglich geworden. Die Prüfungen, die Corona-bedingt nicht stattfinden konnten, werden nach heutigem Planungsstand ab Juni 2020 nachgeholt. Auf ein solches, bundesweit einheitliches Vorgehen haben sich die verantwortlichen IHK-Gremien verständigt.

#### DIHK-Einschätzung:

Die deutschen Unternehmen sind durch die Einschränkungen auf Grund von Corona sehr stark belastet. Umso wichtiger ist es mit Blick auf die wirtschaftliche Erholungsphase, für eine solide Fachkräftebasis zu sorgen und jungen Menschen den Eintritt ins Berufsleben zu ermöglichen. In den IHK-Prüfungen im Sommer 2020 werden bundesweit über 200.000 angehende Fachkräfte von tausenden ehrenamtlichen Prüfern geprüft. Die Prüfungen umfassen schriftliche, praktische und mündliche Prüfungsteile und werden für jeden Abschluss nach eigenen Vorschriften und an vielen verschiedenen Orten abgenommen. Damit den Fachkräften von morgen diese Prüfungen auch erfolgreich gelingen können, muss – mit entsprechenden Schutz- und Hygieneauflagen – die Prüfungsvorbereitung zügig möglich gemacht werden.

Für die Auszubildenden ist es daher entscheidend, dass die Berufsschulen – mindestens in den prüfungsvorbereitenden Klassen – so bald wie möglich ihren Betrieb wieder aufnehmen. Rückmeldungen aus Unternehmen und IHKs deuten darauf hin, dass der 4. Mai als Wiedereinstieg vergleichsweise spät erscheint. Eine frühere Öffnung der Berufsschulen wäre im Interesse einer angemessenen Prüfungsvorbereitung sinnvoll. Insbesondere den Klassen, die im Sommer eine IHK-Prüfung ablegen, muss nun ein „Schlussspurt“ ermöglicht werden.

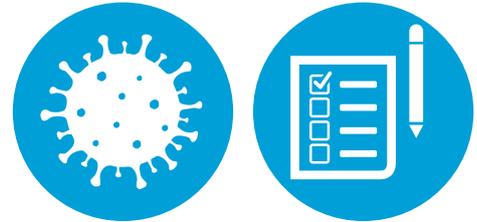
Hauptpartner im dualen Ausbildungssystem sind neben den Berufsschulen die Ausbildungsbetriebe. Für eine er-

Die Wiederaufnahme von IHK-Prüfungen im Juni – unter Einhaltung entsprechender Hygiene- und Schutzmaßnahmen – steht im Einklang mit dem am 15. April 2020 von Bundeskanzlerin und Länderregierungschefs getroffenen Beschlusses zu den Beschränkungen des öffentlichen Lebens. Dort heißt es u. a.: „Ab dem 4. Mai 2020 können prioritär auch die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen und qualifikationsrelevanten Jahrgänge der allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen, die im nächsten Schuljahr ihre Prüfungen ablegen, und die letzte Klasse der Grundschule beschult werden.“

folgreiche Ausbildung samt Prüfung in den Ausbildungsbetrieben sind deren Lehrwerkstätten im gewerblich-technischen Bereich, aber genauso außerschulische Ausbildungsstätten, die gerade KMU in der so genannten Verbundausbildung unterstützen, unerlässlich. Diese Partner sind für die Prüfungsvorbereitung und für die Durchführung von IHK-Prüfungen – auch als Prüforte – essenziell. Sie sollten daher ebenfalls auflagenkonform schnellstmöglich wieder ihren Betrieb aufnehmen dürfen. Gleiches gilt für private Bildungsträger, die im Rahmen einer von der Arbeitsagentur geförderten Umschulung auf eine Berufsabschlussprüfung vorbereiten. Gerade durch die verkürzte Vorbereitungszeit, die eine Umschulung gegenüber der Erstausbildung auszeichnet, ist die zügige Aufnahme des Unterrichts erforderlich; um eine erfolgreiche Abschlussprüfung zu gewährleisten.

Die geltenden Beschränkungen schließen dies – von Ausnahmeregelungen in einigen wenigen Bundesländern abgesehen – derzeit noch aus. Denn nach wie vor ist Beschlusslage von Bund und Ländern: „Verboten sind (...) die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.“ Dieses Verbot sollte – mit Blick auf die Relevanz dieser Einrichtungen für die Prüfungen in der dualen Ausbildung – bundesweit und flächendeckend aufgehoben werden.

Eine Aufhebung dieses Verbots mit Blick auf die Vorbe-



reitung und Durchführung von IHK-Prüfungen sowie eine zügige Wiederöffnung der Berufsschulen sind vertretbar, wenn die erforderlichen Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten werden. Kreative Kombinationen aus Online-Lerninhalten und Präsenz-Unterricht können dazu beitragen, zu kleinen Gruppengrößen zu kommen, um dem Infektionsschutz noch besser Rechnung zu tragen. Die Kultusministerkonferenz (KMK) wurde gemäß Beschluss von Bundeskanzlerin und Länderregierungschefs am 15. April beauftragt, bis zum 29. April 2020 ein Konzept für weitere Schritte vorzulegen, wie der Unterricht unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere unter Berücksichtigung des Abstandsgebots durch reduzierte Lerngruppengrößen, insgesamt wieder aufgenommen werden kann. Die hier erarbeiteten Hinweise können auch für Berufsschulen und andere Bildungsstätten von Nutzen sein. Aus Sicht der Wirtschaft schwer nachvollziehbar ist, dass die KMK erst jetzt mit der Erarbeitung eines solchen Konzepts beauftragt worden ist. Solche Überlegungen hätten schon früher angestellt werden können.

In der Höheren Berufsbildung nehmen die IHKs jährlich rund 60.000 Prüfungen ab. Über 95 Prozent der angehenden Industriemeister, Fachwirte oder Bilanzbuchhalter wappnen sich für eine erfolgreiche Prüfung in Vorbereitungslehrgängen, die bundesweit von zahlreichen Bildungsanbietern durchgeführt werden. Zwar haben viele

Anbieter, die von Schließungen betroffen waren, ihre Präsenzangebote zumindest teilweise durch Onlineinhalte ersetzt. Dies gelingt allerdings nicht immer.

Um den angehenden Absolventen der Höheren Berufsbildung ein erfolgreiches Gelingen ihrer IHK-Prüfung zu ermöglichen, ist es wichtig, dass Bildungsträger ihre Vorbereitungslehrgänge so bald wie möglich wieder zumindest teilweise im Präsenzbetrieb anbieten können. Die Einhaltung des Abstandsgebotes sowie die möglichst einheitliche Festlegung von maximalen Gruppengrößen, die etwa durch sich abwechselnde Online- und Präsenzphasen erreicht werden können, sind auch hier zentrale Bausteine. Nicht sachgerecht wäre es indessen, Bildungsträgern bei ihren Vorbereitungslehrgängen strengere Abstandsregeln aufzuerlegen als den Schulen. Ansonsten würden Vorbereitungslehrgänge in Präsenz objektiv unmöglich gemacht. Eine rasche Wiederaufnahme des Prüfungsvorbereitungsbetriebs ist insbesondere mit Blick auf die Fortbildungsabschlüsse wichtig, bei denen bereits im Juni die schriftlichen Prüfungen ablegen werden, wie z. B. Betriebswirte oder Bilanzbuchhalter. Die derzeit noch geltenden Verbote müssen daher schnellstmöglich aufgehoben werden.

Berlin, 22. April 2020  
AB/WB